

Welche Dokumente muss ich zur Hauptuntersuchung mitbringen?

1. Mitgebracht werden müssen grundsätzlich zunächst die folgenden Fahrzeugpapiere, die ohnehin bei jeder Fahrt mitzuführen sind:
 - **Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)**
 - **Nachweise über nachträglich vorgenommene technische Änderungen**
beispielsweise Bauartgenehmigungen, Allgemeine Betriebserlaubnisse oder Abnahmebescheinigungen – sofern diese nicht bereits in der Zulassungsbescheinigung vermerkt sind oder die eingebauten Teile ein EG/ECE-Genehmigungszeichen tragen und eventuelle Verwendungseinschränkungen oder Einbauanweisungen eingehalten werden

Unser Tipp: Bringen Sie lieber mehr als zu wenig Unterlagen mit und lassen Sie sich von unserem Fachmann beraten.

2. Bei Kraftfahrzeugen sind auch **Nachweise über vorangegangene Abgasuntersuchungen und/oder Gasanlagenprüfungen** (für Flüssig- oder Erdgasanlagen zum Kfz-Antrieb) vorzulegen. Sollten diese noch gültig sein, entfallen dann diese Prüfungen im Rahmen der anstehenden Hauptuntersuchung.
3. Ist Ihr Kraftfahrzeug mit einer **festeingebauten Flüssiggasanlage** ausgerüstet, **die nicht zum Antrieb des Fahrzeuges dient** (z. B. Kocheinrichtung im Wohnmobil), so ist es ratsam, ebenfalls einen Nachweis über deren regelmäßige Prüfung (Plakette oder Bescheinigung) zu erbringen. Bei bestimmten Fahrzeugausführungen muss der fehlende Nachweis nämlich bemängelt werden und eine neue HU-Plakette kann nicht angebracht werden.

Gilt nicht für PKW:

4. Bei **schweren Nutzfahrzeugen** und KOM ist auch das Prüfbuch vorzulegen.
5. Das insbesondere von land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben noch häufig verwendete **Anhängerverzeichnis** anstelle der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) reicht bei der Hauptuntersuchung nicht aus. Bringen Sie deshalb unbedingt die **zu dem Anhänger gehörende Zulassungsbescheinigung** mit.